

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Die Fachkonferenz Wirtschaft-Politik hat im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

I. Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten

Die Leistungsbewertung erfolgt ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“, vgl. Kapitel 2.3.II.

II. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität und die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Folglich sind Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen im Fach Wirtschaft-Politik darauf ausgerichtet, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Lernerfolgsüberprüfungen im Fach Wirtschaft-Politik sind so angelegt, dass die Kriterien für die Notengebung transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über ihre individuelle Kompetenzentwicklung ermöglicht.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.:

- mündliche Beiträge (z.B. Beiträge in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen, Präsentationen, Kurzreferate etc.)
- schriftliche Beiträge (z.B. aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, Handouts, Portfolios, Lerntagebücher, mediale Produkte, Protokolle, Hefte/Mappen, kurze schriftliche Übungen etc.)
- praktische Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollensimulationen, Befragungen, Erkundungen, mediale Produkte etc.)

Alle Kompetenzbereiche (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz) werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. Aufgabenstellungen schriftlicher und mündlicher Art sind in diesem Zusammenhang darauf ausgerichtet, die Erreichung der Kompetenzen zu überprüfen. Durch eine geeignete Vorbereitung wird im Unterricht der Sek. I sichergestellt, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist. Schriftliche, mündliche und praktische Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess während des Schuljahres festgestellt, dabei wird zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht unterschieden. Für die Bewertungen der unterschiedlichen Lernleistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung auf der Grundlage des sprachsensiblen Fachunterrichts hilfreich und notwendig.

III. Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler transparent, klar und nachvollziehbar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien hinsichtlich der Qualität und Kontinuität mündlicher, schriftlicher und praktischer Beiträge gelten für alle Formen der Leistungsüberprüfung:

- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Kommunikationsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Differenziertheit der Reflexion

Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung

Grundlage für die Überprüfung der Sachkompetenz:

- Mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Unterrichtsgespräch, Kurzreferate)
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, Blog-Texte)
- Praktische Beiträge (z.B. Erstellung von Präsentationen und anderen Medienprodukten)
- Überprüfungsform: Darstellungs- und Analyseaufgaben (vgl. KLP S. 38f.)

Grundlage für die Überprüfung der Methodenkompetenz:

- Ausführung sozialwissenschaftlicher Mikromethoden (z.B. Textanalyse, Karikaturen-analyse, Statistikanalyse) - und Makromethoden (z.B. Rollensimulation, Planspiel, Pro-Kontra-Diskussion)
- qualitative und quantitative Erhebungen
- Modellbildung
- Anwendung der Fachbegriffe
- Überprüfungsform: Aufgaben zur Informationsgewinnung und –auswertung, zur Analyse und Strukturierung sowie zur Darstellung und Präsentation (vgl. KLP S. 38f.)

Grundlage für die Überprüfung der Urteilskompetenz:

- Kriteriengeleitete Beurteilung ökonomischer, politischer und gesellschaftlicher Ereignisse, Probleme und Kontroversen
- Finden und Vertreten eines eigenen begründeten Standpunktes bzw. Urteils sowie verständigungsorientiertes Abwägen im Diskurs mit anderen
- Überprüfungsform: Erörterungsaufgaben (vgl. KLP S. 38f.)

Grundlage für die Überprüfung der Handlungskompetenz:

- produktives Gestalten (z.B. Anfertigung eines Informationsblattes, Fotodokumentation, Video)

- simulatives Handeln (z.B. Rollensimulation, Pro-Kontra-Debatte, Zukunftswerkstatt)
- reales Handeln (z.B. Erkundung, Praktikum, Interview, Befragung)
- Überprüfungsform: Gestaltungs- und Handlungsaufgaben (vgl. KLP S. 38f.)

IV. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Zum Schuljahresbeginn werden den Schülerinnen und Schülern die Grundsätze der Leistungsmessung und -bewertung dargestellt. Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher Form sowie in schriftlicher Form bei schriftlichen Leistungsüberprüfungen. Im und außerhalb des Unterrichts wird zudem in Form individueller Beratung, mit (Selbst-)Evaluationsbögen und am Elternsprechtag Rückmeldung zum Leistungsstand gegeben.

Wichtig für den individuellen Lernfortschritt:

- Bereits erreichte Kompetenzen werden hervorgehoben und transparent gemacht.
- Die Lernenden werden - ihrem individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen ermutigt.
- Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden, individuellen Lernstrategien und entsprechende Rückmeldungen an die Eltern, z.B. per Schul-Planer, am Elternsprechtag.